



Vertrag zur zeitweisen Hundebetreuung

(Gilt beidseitig unterschrieben als Buchungsbestätigung)

Vertragspartner sind:

Nachname:

und **www.hundebetreuer-bingen.de**

Vorname:

Elmar Flasdick

Str. u. Haus-Nr.:

Am Schwimmbad 2

PLZ und Ort:

55411 Bingen am Rhein

Telefon:

(0151) 21445497

eMail:

kontakt@hundebetreuer-bingen.de

Angaben zum Hund:

Name:

Rüde

Fähe

Geboren:

Rasse:

Kastriert/Sterilisiert:

Ja

Nein

Krankheiten/Allergien:

Ja

Nein

Falls ja, welche:

Medikamente:

Dosierung:

Tierarzt:

Telefon (TA):

Allgemeine Angaben zum Hund

1. Darf der Hund beim Gassigehen ohne Leine laufen? Ja Nein
(Entweder sofort oder nach einer Eingewöhnungszeit)
2. Ist der Hund verträglich mit anderen Rüden / Fähen? Ja Nein
(Gemeint ist der Normalfall, ansonsten bitte Punkt 3 beachten)
3. Gibt es Besonderheiten beim Hund, die zu beachten sind? Ja Nein
(z.B. Ängstlichkeiten, Aggressionen, starker Jagdtrieb o.a.)

Falls ja, welche:

Angaben zur Fütterung

- Zu welchen Zeiten wird der Hund gefüttert? morgens mittags abends
- Das Futter wird vom Hundehalter mitgebracht: Ja Nein

Preise der Betreuung und Übernachtung

Tagesbetreuung (alle Wochentage):	14,00 EUR	pro Tag / pro Hund
Stundenweise Betreuung (bis 3 Std.):	5,00 EUR	pro Stunde / pro Hund
Übernachtung am Wochenende	1,50 EUR	pro Nacht / pro Hund
Urlaubsbetreuung (von Juni – August)	15,50 EUR	pro 24 Std. / pro Hund

An welchen Tagen wird die Stunden- bzw. Tagesbetreuung benötigt?

- Regelmäßig, an folgenden Tagen: Mo Di Mi Do Fr Sa So
- Gelegentlich, nach Absprache

von ca. : Uhr bis ca. : Uhr

Bezahlt wird per:

- Vorkasse (Banküberweisung) Barzahlung (bei Abholung)
- Banküberweisung (zum Monatsende, nur bei regelmäßiger Betreuung)

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den nachfolgend aufgeführten Betreuungsvereinbarungen einverstanden.

.....

Ort / Datum / Unterschrift Hundehalter

.....

Ort / Datum / Unterschrift Hundebetreuer

Betreuungsvereinbarung

1. Oben genannter Hund soll während der angegebenen Zeit beim o.g. Hundebetreuer untergebracht werden. Der Hundebetreuer verpflichtet sich, den Hund in den dem Hundehalter bekannten Räumlichkeiten unterzubringen, für reichlich Auslauf zu sorgen, zu beschäftigen und liebevoll zu betreuen sowie das Tierschutzgesetz mit allen Nebenbestimmungen zu beachten.
2. Der Hundebetreuer berechnet für stundenweise Betreuung 5,00 EUR pro Stunde/pro Hund (bis max. 3 Stunden). Tagesbetreuungen belaufen sich auf 14,00 EUR pro Tag/pro Hund und Übernachtungen auf 1,50 EUR pro Nacht/pro Hund. Urlaubsbetreuung findet nur in den Sommermonaten Juni, Juli und August statt und beläuft sich auf 15,50 EUR (= Tagespreis 14,00 EUR + Übernachtung 1,50 EUR; am Tag der Abholung entfällt der Preis zur Übernachtung und es gilt lediglich der Tagespreis). Anreise- und Abreisetag werden berechnet.
3. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Tieres anzugeben.
4. Der Hundehalter bringt die Futtermittel für seinen Hund, sowie eventuell benötigte Medikamente, für die Zeit des Aufenthaltes des Hundes beim Hundebetreuer in festen, verschließbaren Behältnissen mit. Soll der Hundebetreuer das Futter für den Zeitraum der Betreuung selber beschaffen, so fällt, außer den letztendlichen Futterkosten, eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 EUR an.
5. Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen oder Hündinnen, die während der Betreuungszeit voraussichtlich läufig werden, nur nach besonderer Absprache aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Betreuung geben oder die Hündin während der Betreuung läufig werden, wird für die auftretenden Folgen, insbes. Schwangerschaft, vom Hundebetreuer keine Haftung übernommen.
6. Der Hundehalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund geimpft ist und klärt den Hundebetreuer darüber auf, ob eine Haftpflichtversicherung für Hundehalter besteht (in Rheinland Pfalz besteht keine Versicherungspflicht für Hunde). Der Impfpass des Hundes ist auf Verlangen des Hundebetreibers vorzulegen.
7. Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund keine Anzeichen zeigt von ernsthaften psychischen Störungen und ansteckenden Krankheiten sowie frei von Ungeziefer ist. Eine regelmäßige Entwurmung gilt als selbstverständlich. Der Hundebetreuer übernimmt keine Haftung für Erkrankungen des Hundes und deren Folgen.
8. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Hundehalter einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von dem im Unterbringungsvertrag genannten oder einem Tierarzt der Wahl des Hundebetreibers vorgenommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Hundehalter. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für die Desinfektion und die Behandlung angesteckter Hunde.
9. Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Haftung des Tierhalters). Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt der Hundebetreuer keine Haftung. Richtet der Hund Sachschäden oder Schäden an Dritten (Hund / Mensch) an, so haftet hierfür der Hundehalter. Der Hundehalter verpflichtet sich, für durch seinen Hund entstandene Sachschäden auch dann aufzukommen, wenn eine vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt. Der Hundebetreuer besitzt bei der Haftpflichtkasse Darmstadt eine Hundesitter-Haftpflichtversicherung.
10. Der Hundebetreuer schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt.
11. Ein Betreuungsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben beim Hundebetreuer eingegangen ist. Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung des Hundes, abzüglich einer eventuellen Anzahlung, in bar zu entrichten oder vorher auf das im Unterbringungsvertrag genannte Konto zu überweisen. Bei regelmäßigen, monatlich sich dauerhaft wiederholenden Betreuungen, kann der Rechnungsbetrag auch am Monatsende auf das im Vertrag genannte Konto überwiesen werden. In Einzelfällen und bei Neukunden behält sich der Hundebetreuer vor, entweder eine Anzahlung oder den gesamten Betrag in Vorkasse zu nehmen.
12. Absagen für Stunden- und Tagesbetreuungen sind kostenfrei, der Hundebetreuer bittet lediglich darum, dass sie wenigstens 3 Tage vor Betreuungsbeginn erfolgen.
13. Wird ein Hund nicht zur vereinbarten Zeit abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Hundehalter verlängert, ist der Hundebetreuer berechtigt den Hund zeitnah weiterzuvermitteln bzw. anderswo unterzubringen.
14. Sollte ein Hund sich, *entgegen* der Angaben des Hundehalters, als unverträglich mit anderen Hunden erweisen oder wiederholt durch permanentes Bellen sowie grobes und anhaltendes Belästigen anderer Hunde auffallen, gilt das Vertragsverhältnis als sofort beendet und der Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund kurzfristig abzuholen oder durch eine dritte Person abholen zu lassen.
15. Die vereinbarten Abgabe- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei einer - jederzeit möglichen - Änderung bittet der Hundebetreuer dringend darum ihm dies, auch kurzfristig, mitzuteilen.